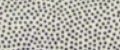
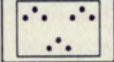
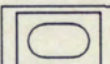
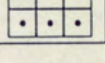
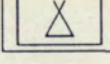
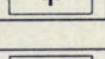
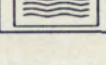


WA	Allgemeines Wohngebiet	MI	Mischgebiet
WR	Reines Wohngebiet	MK	Kerngebiet
WS	Kleinsiedlungsgebiet	GE	Gewerbegebiet
WB	Besonderes Wohngebiet	GI	Industriegebiet
MD	Dorfgebiet	SO	Sonstiges Sondergebiet

 Flächen für den Gemeinbedarf	
 Öffentliche Verwaltungen	 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Schule	 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	 Hallenbad
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	 Feuerwehr
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	 Post
 Flächen für Sport- und Spielanlagen	
 Sportanlagen	 Spielanlagen

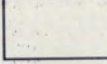
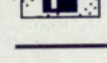
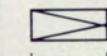
Flächen für Versorgungsanlagen , für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen			
	Elektrizitätswerk		Brunnen
	Trafostation		Pumpstation
	Umspannwerk		Regenrückhaltebecken
	Umformerstation		Überlaufbecken
	Gasdruckreglerstation		Ablagerung
	Abfall		Wertsstoffsammelstelle

	Öffentliche Grünflächen		Private Grünflächen
	Parkanlage		Sportplatz
	Dauerkleingärten		Zeltplatz
	Friedhof		Freibad
	Spielplatz, Spielbereich A, B, C lt. Erl. d. IMNW. v. 31.07.75		

-  Flächen für Aufschüttungen
-  Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

a	Abweichende Bauweise
o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Nur Doppelhäuser zulässig
	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	Nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig

 Baulinie
 Baugrenze
 Stellung der baulichen Anlage

	Verkehrsfläche
	Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Fußgängerbereich -
	Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Verkehrsehrungter Bereich -
	Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche -
	Strabengrenzungsline auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
$\times 144,30$	GepL Höhenlage der Verkehrsfläche in m über NN
2.04	Elektronisch berechneter Achspunkt
	Einfahrt
	Einfahrtbereich
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Treppe
	Rampe
$\leftarrow 25 \rightarrow$	Maßzahl

Die Unterteilung der Straßenverkehrsfläche ist als Hinweis zu werten.

**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes**

Grenze zum Anschlußblatt BP 90 Blatt1

**Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebiet
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes**

**Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen**

Besonderer Nutzungszweck von Flächen, z. B. Hotel

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

bei schmalen Flächen)

Mindest- / Höchstgröße der Baugrundstücke

Mindest- / Höchstbreite der Baugrundstücke

Mindest- / Höchstdiefe

**Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und
Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltein-
wirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.**

**Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft er-
heblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden
dürfen**

**Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizu-
halten sind**

**Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden
Schutzflächen**

Schallschutzanforderung gemäß DIN 4109

z. B. Lärmpiegelbereich 4

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II - III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
(III)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,4	Grundflächenzahl
GR 100 m ²	Grundfläche mit Flächenangabe
(0,7)	Geschossflächenzahl
GF 500 m ²	Geschossfläche mit Flächenangabe
[3,0]	Baumassenzahl
BM 4000m ³	Baumasse mit Volumenangabe
TH	Traufhöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze
FT	Firsthöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze
OK	Oberrante einer baulichen Anlage in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze

	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Bäume anzupflanzen
	Sträucher anzupflanzen
	Sonstige Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
	Bäume zu erhalten
	Sträucher zu erhalten
	Sonstige Bepflanzung zu erhalten
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal

	Oberirdische Leitung
	Unterirdische Leitung
	Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen
	Unterirdische Leitung mit Schutzstreifen
E	Elektrizitätsleitung
G	Gasleitung
W	Wasserleitung
FG	Ferngasleitung
A	Abwasserleitung
E	Fernmeldeleitung
ÖL	Fernölleitung
110 KV	E - Leitung mit Spannungsleistung

	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
	Zu erhaltende Gebäude und Anlagen

 Wasserflächen, Teich
 Rückhaltebecken
 Wasserflächen / Bachlauf mit Schutzstreifen und Fließrichtung

dipl.-Ing. Schölling
 Offentl. best.
 Vermessungsingenieur

Offentl. best. Verm. Ing.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie Anfertigung von Vergrößer- oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

 
Bürgermeister

Stadtplanungsamt Mettmann

1. Ausfertigung



**KREISSTADT
METTMANN**

Bebauungsplan Nr. 90 Blatt 2 „Laubacher Feld“

Dieser Plan besteht aus 2 Blättern.

Gemarkung Mettmann

Flur 17

Maßstab : 1: 500



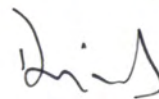
Ergänzung aufgrund der im Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung
Düsseldorf (Az. 35.2 - 12.21 (Me 90)) gegebenen Hinweise vom
4.06.1997 :

1. In den Planvermerken des Öffentlich best. Vermessungsingenieurs
wurden das Datum der Bestätigung nachgetragen.
2. Der Abwasserstollen wurde als nachrichtliche Übernahme in den
Plan eingetragen.
3. Im Planvermerk über den Satzungsbeschluß wurde das Datum der
Ratsentscheidung berichtigt.

Mettmann, den 2.07.1997

Der Stadtdirektor

Im Auftrag



(Brinks)

Hinweis:

Die mit  gekennzeichnete ca. 4 ha große Fläche ist als Ausgleichsfläche für die geplanten Gewerbeflächen in Mettmann-West (Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 78) unter Berücksichtigung des Landschaftspflegerischen Begleitplans / Grünordnungsplans reserviert.